



Hygienebestimmungen zur Teilnahme am Training des Turnverein Berchum 1885

Folgende Bestimmungen gelten aufgrund der **COVID19-Pandemie** bei der Teilnahme am Übungsbetrieb, bis die Sonderregelungen aufgehoben werden:

Die Mitglieder dürfen nur am Übungsbetrieb teilnehmen, wenn in den letzten 14 Tagen vor dem Übungsbetrieb keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Hals- oder Gliederschmerzen, Atemprobleme, Einschränkungen des Geschmacks- und Geruchssinnes) vorlagen oder aktuell vorliegen.

Sollte ein Mitglied in den letzten 14 Tagen vor dem Übungsbetrieb Kontakt zu einem COVID-19 Patienten gehabt haben und/oder das Mitglied hatte einen längeren Aufenthalt in einem Risikogebiet, ist die Teilnahme am Übungsbetrieb **nicht erlaubt**.

Der Zutritt und das Verlassen der Turnhalle erfolgt nacheinander und erst nach Aufforderung des zuständigen Übungsleiters. Nach Möglichkeit sollten Warteschlangen verhindert werden und der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutz ist beim Betreten der Turnhalle sowie in den Umkleiden Pflicht. Während des Übungsbetriebs darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden. Bei Mitgliedern unter 6 Jahren kann auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.

Beim Betreten der Halle ist jedes Mitglied dazu verpflichtet sich die Hände zu waschen und ordnungsgemäß zu desinfizieren. Dafür vorgesehenes Desinfektionsmittel wird in der Turnhalle zur Verfügung gestellt.

Die Umkleide- sowie Duschräume dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m genutzt werden. Wenn möglich, sollten alle Mitglieder trotzdem umgezogen zum Übungsbetrieb kommen, so dass längere Aufenthalte in den Umkleide- und Duschräumen verhindert werden.

Gäste und Zuschauer sind derzeit nicht erlaubt. Demnach sollten alle Begleitpersonen, wenn möglich, vor der Turnhalle warten (vor alle zum Ende der Übungsstunde und zum Abholen der Kinder und Jugendlichen).

Bei Mitgliedern der Eltern-Kind-Gruppe sowie der Vorschulgruppe ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig, wenn möglich sollte aber in der Vorschule auch darauf verzichtet werden.

Wir appellieren an alle Mitglieder auf Fahrgemeinschaften zu verzichten und jegliche Körperkontakte (z.B. bei Begrüßungen) zu unterlassen.

Ebenso muss jedem Mitglied bewusst sein, dass bei der Durchführung und der Teilnahme am Übungsbetrieb, trotz aller Hygienebestimmungen, ein Restrisiko besteht, sich mit dem COVID-19 Virus infizieren. Die Teilnahme am Übungsbetrieb erfolgt bei jedem Mitglied freiwillig.

Sollte sich ein Mitglied, welches am Übungsbetrieb teilgenommen hat, mit dem COVID-19 Virus infiziert haben, bitten wir höflich um eine entsprechende Information an den Vorstand.

Durch die Unterschrift bestätigt jedes Mitglied, dass die Hygienebestimmungen zur Kenntnis genommen wurden und entsprechend eingehalten werden. Bei minderjährigen Mitgliedern bestätigen die Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift, dass die Hygienebestimmungen mit den minderjährigen Kindern besprochen wurden, die Minderjährigen diese Regeln verstanden haben und ebenso einhalten werden.

Bei Verstößen gegen die oben genannten Hygienebestimmungen oder bei Verweigerung der Unterschrift kann das Mitglied vom Übungsbetrieb ausgeschlossen werden.

Diese Hygienebestimmungen müssen einmalig und vor der Teilnahme an der ersten Übungseinheit, unterschrieben an den zuständigen Übungsleiter zurückgegeben werden.

Name: _____

Vorname: _____

Gruppe: _____

Unterschrift des Mitglieds: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____